# eurostat pressemitteilung

26/2015 - 10. Februar 2015

Auf Grund eines technischen Fehlers wurde diese Pressemitteilung am 13. Februar 2015 revidiert. Die Zahl für Griechenland zu den ausstehenden Verbindlichkeiten bezüglich außerbilanzmäßig geführter öffentlich-privater Partnerschaften wurde auf 0,01% geändert. Wir entschuldigen uns für etwaige Unannehmlichkeiten, die durch diesen Fehler entstanden sind.

## Eine neue Datenerhebung zur Finanzstatistik des Sektors Staat Erstmalige Veröffentlichung von Daten zu Eventualverbindlichkeiten und notleidenden Krediten in den EU-Mitgliedstaaten

**Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union**, veröffentlicht<sup>1</sup> heute zum ersten Mal relevante Informationen zu Eventualforderungen und notleidenden Krediten des Staatssektors. Diese Daten wurden von den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Pakets<sup>2</sup> zur verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung (das "Six-Pack") übermittelt.

Die in dieser Pressemitteilung veröffentlichten Eventualverbindlichkeiten umfassen Garantien des Staatssektors, Verbindlichkeiten in Bezug auf öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP), die nicht in der Bilanz des Staatssektors enthalten sind, sowie Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden (öffentliche Kapitalgesellschaften). Verbindlichkeiten werden als "Eventualverbindlichkeiten" bezeichnet in dem Sinne, dass sie ihrer Art nach nur potentiell und keine tatsächlichen Verbindlichkeiten sind. Notleidende Kredite können potenziell zu einem Verlust für den Staat führen, wenn diese Kredite nicht zurückgezahlt werden. In dieser Hinsicht stellt die neue Datenerhebung einen Schritt hin zur besseren Transparenz der öffentlichen Finanzen in der EU dar, indem sie ein noch umfassenderes Bild der finanziellen Lage<sup>3</sup> der EU-Mitgliedstaaten liefert.

Aufgrund ihrer Merkmale sind die Daten länderspezifisch und somit eng mit den Besonderheiten der wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Struktur des jeweiligen Landes verbunden. Zudem ist die Datenerhebung nicht für alle Mitgliedstaaten vollständig, wie in den beigefügten länderspezifischen Fußnoten ausgeführt ist. Aus diesen Gründen sind die in dieser Pressemitteilung veröffentlichten Daten mit Vorsicht zu interpretieren. Insbesondere ist die Vergleichbarkeit der Daten zu den Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften sehr begrenzt, weil die gemeldeten Daten für einige Mitgliedstaaten nicht vollständig sind und gegebenenfalls die Verbindlichkeiten von Kapitalgesellschaften bzw. Einheiten, die vom Teilsektor Gemeinden kontrolliert sind, nicht umfassen.

Mehrere Aspekte sind bei der Analyse der Ergebnisse bezüglich der Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften zu berücksichtigen. Erstens sind die gemeldeten Daten zu Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften nicht konsolidiert, das heißt, es kann sein, dass ein Teil der Verbindlichkeiten dieser Einheiten gegenüber Einheiten besteht, die zur selben Unternehmensgruppe gehören. Die Verbindlichkeiten zwischen Einheiten derselben Gruppe lassen sich allerdings in den übermittelten Daten nicht identifizieren. Zweitens bezieht sich die Datenerhebung auf Verbindlichkeiten, denen keine Forderungen gegenübergestellt werden. Dieser Aspekt spielt eine wichtige Rolle bei Finanzinstitutionen, die üblicherweise erhebliche Beträge von sowohl Verbindlichkeiten und Forderungen haben. Darüber hinaus sind in einigen Mitgliedstaaten ein Großteil der Verbindlichkeiten von finanziellen Kapitalgesellschaften Einlagen.

Auf den folgenden Seiten werden Daten zu Eventualverbindlichkeiten und notleidenden Krediten für das Jahr 2013 für jeden EU-Mitgliedstaat vorgelegt, ausgedrückt als Anteil des BIP. Die Anhänge liefern eine Beschreibung der Indikatoren sowie länderspezifische Informationen.

- 1. Zusätzliche Daten und Metadaten sind auf der Eurostat-Online-Datenbank verfügbar.
- 2. <u>Richtlinie 2011/85/EU</u> des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten
- 3. Gemäß der <u>Verordnung (EG) Nr. 479/2009</u> des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizits schließt der öffentliche Schuldenstand Eventualforderungen nicht ein.

Herausgeber: Eurostat Pressestelle

Malgorzata SZCZESNA Tel: +352-4301-37 407 malgorzata.szczesna@ec.europa.eu

Erstellung der Daten:

Vincent BOURGEAIS
Tel: +352-4301-33 444
eurostat-pressoffice@ec.europa.eu

Camelia JUTTNER Tel: +352-4301-38 976 camelia.juttner@ec.europa.eu

ec.europa.eu/eurostat/
@EU\_Eurostat

Medien-Anfragen: Eurostat media support / Tel: +352-4301-33 408 / eurostat-media-support@ec.europa.eu

### Bestand an Eventualverbindlichkeiten und notleidenden Krediten des Staatssektors in den EU-Mitgliedstaaten, 2013

(% des BIP\*)

	Garantien des Staatssektors			Bestand an Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten von	
	Gesamt	davon:		bezüglich öffentlich-privater	Einheiten, die nicht im Sektor	
		Einmalige Bürgschaften	Standardisierte Garantien	Partnerschaften (ÖPP), die nicht in der Bilanz des Staatssektors inkludiert sind	Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden ***	Notleidende Kredite
Belgien <sup>a</sup>	13,29	13,29	;	0,15	11,41	:
Bulgarien	0,75	0,70	0,04	0,00	12,83	0,07
Tschech. Republik	1,19	1,19	0,00	0,00	15,48	0,09
<b>Dänemark</b> <sup>a</sup>	9,18	9,10	0,07	0,13	27,17	0,22
<b>Deutschland</b> <sup>a</sup>	18,22	18,03	0,19	-	126,26	0,29
Estland	1,71	0,00	1,71	0,23	8,93	0,00
Irland <sup>a</sup>	32,14	32,14	0,00	2,82	64,51	11,40
Griechenland <sup>a</sup>	3,67	3,61	0,06	0,01	6,82	0,00
Spanien <sup>a</sup>	18,41	18,41	:	0,28	12,46	0,19
Frankreich <sup>a</sup>	5,53	3,54	1,99	0,00	46,90	:
Kroatien <sup>a</sup>	7,25	7,25	•	0,13	15,90	:
Italien <sup>a</sup>	6,10	5,41	0,68	0,02	45,45	0,00
<b>Zypern</b> <sup>a</sup>	15,85	15,85	0,00	4,85	10,40	:
Lettland	2,31	1,85	0,47	0,03	30,65	0,13
Litauen <sup>a</sup>	0,82	0,73	0,10	0,00	7,28	0,15
Luxemburg <sup>a</sup>	7,72	6,95	0,77	0,00	1,63	0,00
Ungarn	8,03	7,70	0,34	2,18	14,72	0,05
Malta <sup>a</sup>	15,88	15,88	0,00	0,09	31,16	0,00
Niederlande <sup>a</sup>	7,22	6,75	0,47	0,39	107,15	0,70
Österreich <sup>a</sup>	35,01	35,01	0,00	0,04	36,15	0,08
Polen <sup>a</sup>	6,80	6,51	0,29	0,00	25,84	0,18
Portugal <sup>a</sup>	11,97	11,97	:	5,12	51,79	1,50
Rumänien <sup>a</sup>	2,15	0,81	1,34	0,00	9,92	0,00
Slowenien <sup>a</sup>	17,82	17,82	0,00	0,00	93,30	2,83
Slowakei	0,03	0,03	0,00	1,44	3,88	:
Finnland <sup>a</sup>	24,08	23,27	0,81	0,03	35,96	0,07
Schweden	11,56	11,56	0,00	0,00	34,50	0,80
Ver. Königreich <sup>a</sup>	9,47	9,47	0,00	1,89	60,88	0,77

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup> Siehe länderspezifische Fußnoten im Anhang 2

<sup>\*\*\*</sup> Nur die Einheiten, deren Verbindlichkeiten 0,01% des BIP überschreiten, sind in die Aggregate des jeweiligen Landes einbezogen.



<sup>:</sup>Daten nicht verfügbar

<sup>-</sup> nicht zutreffend

<sup>\*</sup> Für die Berechnung werden BIP-Daten verwendet, die für die Meldung bezüglich des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit im Oktober 2014 übermittelt wurden.

<sup>\*\*</sup> Daten zu Garantien umfassen nicht: 1) Garantien des Staatssektors, die im Rahmen des Garantiemechanismus gemäß dem Rahmenvertrag der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) vergeben werden; 2) Derivative-Garantien, die die ESVG-2010 Definition von Finanzderivaten erfüllen; 3) Einlagensicherungsgarantien und vergleichbare Systeme; 4) Garantien des Staatssektors, die für Ereignisse (Erdbeben, großräumiges Hochwasser usw.) vergeben werden, deren Eintreten durch kommerzielle Versicherungen sehr schwierig abzusichern ist.

#### Anhang 1: Kurzbeschreibung der Indikatoren

Gemäß der Richtlinie 2011/85, Artikel 14(3) müssen die EU-Mitgliedstaaten relevante Informationen über Eventualverbindlichkeiten, die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken können, darunter Staatsbürgschaften, notleidende Darlehen und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit öffentlicher Körperschaften veröffentlichen. Anleitungen zur Umsetzung sind in Eurostat Entscheidung vom 22. Juli 2013 über den Zusatz zu dem VÜD-Fragebogen über Eventualforderungen und potenziellen Verpflichtungen enthalten.

Garantien/Bürgschaften sind Vereinbarungen, in denen sich eine Seite, der Garantiegeber bzw. Bürge, gegenüber einem Gläubiger verpflichtet, ihm den Schaden zu ersetzen, der ihm entsteht, wenn der Schuldner ausfällt. Eine einmalige Bürgschaft wird einzeln definiert und der Garantiegeber kann das Risiko einer Inanspruchnahme nicht zuverlässig schätzen. Einmalige Bürgschaften sind an Schuldverschreibungen (z.B. Darlehen, Anleihen) gebunden. Standardisierte Garantien werden in großer Zahl und in der Regel für kleinere Beträge vergeben. Obwohl der Grad der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme einer Standardgarantie nicht bekannt ist, erlaubt der Umstand, dass es viele gleichartige Garantien gibt, zuverlässig zu schätzen, wie viele der Garantien in Anspruch genommen werden. Beispiele hierfür sind Ausfuhrkreditgarantien, Bürgschaften für die Darlehen Studierender usw..

Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) sind komplexe, langfristige Verträge zwischen zwei Einheiten, wobei eine Einheit in der Regel eine Kapitalgesellschaft oder eine Gruppe von Kapitalgesellschaften, privat oder öffentlich, (als Betreiber oder Partner bezeichnet) ist, und die andere Einheit in der Regel eine staatliche Einheit (Lizenzgeberin). Eine ÖPP beinhaltet eine erhebliche Kapitalausgabe zur Schaffung oder Renovierung von Anlagegütern durch die Kapitalgesellschaft, welche diese Anlagen anschließend betreibt und verwaltet, um Dienstleistungen entweder für die staatliche Einheit oder für die Allgemeinheit im Auftrag der öffentlichen Einheit zu produzieren und zu liefern. Außerbilanzmäßig geführte öffentliche-private Partnerschaften bedeutet, dass Vermögenswerte nicht als wirtschaftliches Eigentum des Staates ausgewiesen werden und dass Bruttoanlageinvestitionen zum Zeitpunkt der Entstehung nicht als Staatsausgaben ausgewiesen werden. Der Bestand an Verbindlichkeiten bezüglich öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP), die nicht in der Bilanz des Staatssektors verbucht sind, wird im angepassten Kapitalwert ausgewiesen. Dieser ist der im Vertrag festgelegte Ausgangskapitalwert, welcher mit der Zeit allmählich durch den Betrag der "wirtschaftlichen Abschreibungen" gemindert wird, die auf Grundlage von geschätzten bzw. tatsächlichen Daten berechnet werden. Der angepasste Kapitalwert spiegelt den aktuellen Wert der Vermögenswerte zum Berichtszeitpunkt wieder. Der Betrag soll die Bruttoanlageinvestitionen und die Auswirkung auf die Verschuldung wiederspiegeln, wenn der betroffene Staat während der Laufzeit eines Vertrags die Vermögenswerte übernehmen muss.

Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden (öffentliche Kapitalgesellschaften), werden als der am Jahresende ausgewiesene Bestand an Verbindlichkeiten bezeichnet, basierend auf den Geschäftskonten der Unternehmen. Diese vom Staat kontrollierten Einheiten werden aufgrund ihres Verhaltens als Marktproduzenten nicht im Sektor Staat klassifiziert.

Notleidende Kredite (Vermögenswerte): Ein Kredit wird als notleidend bezeichnet, wenn für Zins- oder Tilgungszahlungen der Fälligkeitstermin seit mindestens 90 Tagen verstrichen ist, oder wenn Zinszahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind, aufgrund einer Vereinbarung kapitalisiert, refinanziert oder verschoben wurden, oder wenn Zahlungen seit weniger als 90 Tagen überfällig sind, jedoch andere gute Gründe (z.B. der Konkursantrag eines Schuldners) bezweifeln lassen, dass die Zahlungen vollständig geleistet werden. Daten werden zum Nominalwert gemeldet.



#### Anhang 2: spezifische Fußnoten für die Mitgliedstaaten\*

#### **Belgien**

Garantien: Daten für standardisierte Garantien sind nicht verfügbar.

<u>Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften</u>: Die Datenerfassung für den Teilsektor Gemeinden ist nicht vollständig. Die Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften mit finanziellen Tätigkeiten sind nicht verfügbar.

#### Dänemark

Garantien: Daten für standardisierte Garantien des Teilsektors Gemeinden sind nicht verfügbar.

#### Deutschland

<u>Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften:</u> Die Daten beziehen sich auf den Bestand der Verbindlichkeiten, der Ende des Jahres 2012 in der Bilanz ausgewiesen ist. Ein erheblicher Bestand an Verbindlichkeiten bezieht sich auf Einlagen von öffentlichen Banken, die vom Staat kontrolliert werden.

#### Irland

<u>Außerbilanzmäßig geführte ÖPP</u>: Der angepasste Kapitalwert wird als Vertragskapitalwert abzüglich bisheriger Zahlungen berechnet.

<u>Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften</u>: Einige der angegebenen Daten beziehen sich auf das Jahr 2012. Die Daten umfassen nur öffentliche Kapitalgesellschaften, die vom Zentralstaat kontrolliert werden.

Notleidende Kredite: Die Zahl bezieht sich auf die Einbeziehung von Irish Bank Resolution Corporation (IBRC) in den Sektor Staat im Jahr 2011.

#### Griechenland

<u>Verbindlichkeiten</u> öffentlicher <u>Kapitalgesellschaften</u>: Die Daten sind nicht vollständig. Sie umfassen nur Daten des Zentralstaats. Einige Einheiten, die vom Zentralstaat kontrolliert werden, sind noch unter Untersuchung und werden in den gemeldeten Daten nicht eingeschlossen. Die Verbindlichkeiten von finanziellen Kapitalgesellschaften werden nicht angegeben, weil diese Institutionen von der griechischen Regierung erhebliche finanzielle Unterstützung erhielten und die Frage, inwieweit die Regierung diese Einheiten kontrolliert, noch Gegenstand einer Untersuchung ist.

#### Spanien

Garantien: Daten für standardisierte Garantien sind nicht verfügbar.

Notleidende Kredite: Daten für den Teilsektor Gemeinden sind nicht verfügbar. Daten umfassen Darlehen an Drittländer mit einer Garantie in Höhe von 542 Millionen Euro.

#### Frankreich

Garantien: Daten zu Garantien sind nur für den Zentralstaat verfügbar.

#### Kroatien

Garantien: Daten für standardisierte Garantien und für einmalige Bürgschaften für die Teilsektoren Länder und Gemeinden sind nicht verfügbar.

#### Italien

<u>Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften</u>: Die gemeldeten Daten beziehen sich auf das Jahr 2013 mit einigen Ausnahmen für 2012 und 2011.

Notleidende Kredite: Daten für Gemeinden und die Sozialversicherung sind nicht verfügbar.

#### Zypern

<u>Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften</u>: Die gemeldeten Daten beziehen sich auf das Jahr 2012. Die gemeldeten Daten sind nicht vollständig. Die Daten für einige öffentliche Kapitalgesellschaften sind nicht verfügbar und die Verbindlichkeiten von öffentlichen Kapitalgesellschaften mit finanziellen Aktivitäten sind nicht eingeschlossen.

#### Litauen

Notleidende Kredite: Die Gemeinden und die Sozialversicherung gewähren keine Darlehen.

#### Luxemburg

<u>Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften</u>: Die gemeldeten Daten schließen die Verbindlichkeiten von durch den Staat kontrollierten Einheiten mit finanziellen Aktivitäten nicht ein.

#### Malta

<u>Außerbilanzmäßig geführte ÖPP</u>: Der angegebene Wert ist der Vertragswert.

<u>Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften</u>: Die gemeldeten Daten umfassen keine öffentlichen Kapitalgesellschaften, die vom Teilsektor Gemeinden kontrolliert werden.

#### Niederlande

<u>Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften:</u> der erhebliche Bestand an Verbindlichkeiten bezieht sich auffinazielle Kapitalgesellschaften, die von Staat kontrolliert werden. Über die Hälfte des Bestands ist die Folge der Verstaatlichung der zwei Finanzinstitutionen (in den Jahren 2009 und 2013).

#### Österreich

Außerbilanzmäßig geführte ÖPP: Daten für den Zentralstaat sind nicht verfügbar.

<u>Verbindlichkeiten</u> öffentlicher Kapitalgesellschaften: Daten für öffentliche Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften beziehen sich in der Regel auf das Jahr 2012.

#### Polen

<u>Garantien</u>: Daten für standardisierte Garantien des Sektors Gemeinden nicht verfügbar.

<u>Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften:</u> Die Daten schließen kleine Einheiten (d.h. mit weniger als 10 Beschäftigten) nicht ein.



#### **Portugal**

Garantien: Daten für standardisierte Garantien sind nicht verfügbar.

#### Rumänien

<u>Garantien</u>: Standardisierte Garantien des Zentralstaats sind mit dem Regierungsprogramm "First House" verbunden.

#### Slowenien

Garantien: Daten für den Teilsektor Gemeinden nicht verfügbar.

Notleidende Kredite: Die Mehrheit der notleidenden Kredite bezieht sich auf Kredite von DUTB ("bad bank").

Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften: Der erhebliche Betrag an Verbindlichkeiten bezieht sich auf Einlagen öffentlicher Banken, die vom Staat kontrolliert sind.

#### Finnland:

Notleidende Kredite: Daten für den Teilsektor Gemeinden und für die Sozialversicherungen sind nicht verfügbar.

#### Vereinigtes Königreich

<u>Außerbilanzmäßig geführte ÖPP</u>: Daten für die außerbilanzmäßig geführten ÖPP des Sektors Gemeinden sind nicht eingeschlossen.

\*Detaillierte landesspezifische Fußnoten sind auf der Eurostat-Webseite verfügbar.

